

Oberstufenverordnung vom 02. Oktober 2007
(Fassung vom Juni 2014)

In die Oberstufe kann jeder,

- **der am Ende der 10.(G9 oder Gemeinschaftsschule) /9.(G8) in die Oberstufe versetzt wurde,**
- **der einen mittleren Schulabschluss mit entsprechenden Leistungen geschafft hat,**
aufgenommen werden.

Gliederung der Oberstufe

EINFÜHRUNGSPHASE		QUALIFIKATIONSPHASE			
E - HJ1	E – HJ2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
		Kurshalbjahre		Kurshalbjahre	
		1	2	3	4

↑
 Versetzung (Ganzjahresnoten)
 Mittlerer Schulabschluss (G8)

↑
 Aufstieg
 Fachhochschulreife

↑
 Abiturprüfung
 Abitur

Versetzt in die Qualifikationsphase wird, wer in fast allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat. Eine nicht ausreichende Leistung ist erlaubt.

Schülerinnen und Schüler, die dieses Kriterium nicht erfüllen, können auf Beschluss der Klassenkonferenz in die Qualifikationsphase versetzt werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist.

Verweildauer maximal 4 Jahre

Ein freiwilliger Rücktritt um 1 Jahr ist möglich nach der Einführungsphase, nach Q1.1, nach Q1.2 und Q2.1. Die Höchstverweildauer darf dabei nicht überschritten werden. Es gelten die Resultate im Wiederholungsjahr.

Die Abiturprüfung darf wiederholt werden.